

**Ausfüllhilfe für das Formular
„Ausführungsanzeige mit Bestätigung des /der Befugten“**

Hinweise:

- Bitte verwenden Sie dieses Formular **„Ausführungsanzeige mit Bestätigung des /der Befugten“**
 - **nur nach Bewilligungsbescheiden, in denen die Behörde im Bescheid eine Bestätigung eines/einer „Gewerberechtlich oder nach dem ZiviltechnikerGesetz 1993 Befugten des einschlägigen Fachbereiches“ vorschreibt.**

- **Unternehmer/in:** Mit diesem Begriff aus dem Gesetz ist der/die Wasserberechtigte bzw. der/die Bewilligungsinhaber/in gemeint.

Abschnitte „Unternehmer/in“, „Adresse des Unternehmers/ der Unternehmerin“, „Kontakt Daten des Unternehmers/ der Unternehmerin“

Immer ausfüllen

Abschnitte „Gewerberechtlich oder nach dem ZiviltechnikerGesetz 1993 Befugte/r“, „Adresse des/der Befugten“, „Kontakt Daten des/der Befugten“

Hier sind die Daten des/der gewerberechtlich oder nach dem ZiviltechnikerGesetz 1993 Befugten an der Ausführungsanzeige **bekanntzugeben** (Es wurde im Bewilligungsbescheid eine Bestätigung des/der Befugten vorgeschrieben).

Hinweis:

- Der/die Befugte muss aus dem einschlägigen Fachbereich kommen.
- Sofern der/die Projektant/in die Befugnis besitzt und an der baulichen Ausführung nicht beteiligt war darf er/sie die Bestätigung ausstellen.

Abschnitt „Zu überprüfendes Vorhaben“

Geben Sie das Datum des Bewilligungsbescheids und das behördliche Kennzeichen dieses Bescheids an.

Abschnitt „Angaben des Unternehmers/ der Unternehmersin zur Ausführung des Vorhabens“

Immer von dem/der **Unternehmer/in** (= Bewilligungsinhaber/in) auszufüllen.

Der erste Punkt ist **verpflichtend** anzukreuzen. Damit übernimmt der/die Unternehmer/in der Behörde gegenüber die Verantwortung für die bewilligungsmäßige und fachtechnische Ausführung der Wasseranlage einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Nebenbestimmungen bzw. angezeigten Vorkehrungen.

Weiters ist alternativ anzugeben, ob es zu geringfügigen Abweichungen bei der Ausführung des Vorhabens gekommen ist oder nicht. Bejahendenfalls ist zu bestätigen, dass diese Abweichungen entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften ausgeführt wurden.

Abschnitt „Angaben des/der Befugten zur Ausführung des Vorhabens“

Mit Ankreuzen des ersten Kästchens erfolgt die **Bestätigung** eines/r fachkundigen Befugten über die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung der Wasseranlage.

Das zweite Kästchen ist anzukreuzen, wenn es zu **keinen** geringfügigen Abweichungen zum Bewilligungsprojekt gekommen ist.

Alternativ ist das dritte Kästchen anzukreuzen, wenn es zu geringfügigen Abweichungen bei der Ausführung der Anlage gekommen ist. Der/die Befugte bestätigt die Geringfügigkeit der Abweichungen zum Bewilligungsbescheid und die Ausführung entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften.

In allen drei Fällen kann auch der/die Planer/in einer Anlage die bewilligungsgemäße technische Ausführung der von ihm geplanten Anlage bestätigen, sofern er/sie die Befugnis besitzt und an der baulichen Ausführung nicht beteiligt war

Abschnitt „Beilagen nur bei Abweichungen“

Ein Plan ist nur dann erforderlich, wenn sich **geringfügige Abweichungen** bei der Ausführung des Vorhabens ergeben haben. Aus dem Plan müssen sich eindeutig die Abweichungen gegenüber dem bewilligten Vorhaben ableiten lassen. Idealerweise

sollte im Plan das bewilligte und das ausgeführte Vorhabens gleichzeitig, z.B. in unterschiedlichen Farben, dargestellt sein, sodass die Abweichungen leicht erkennbar sind.

Der Plan muss von einem/einer Fachkundigen verfasst worden sein. Der/die Fachkundige kann an der Planung und/oder Ausführung der Anlage beteiligt gewesen sein.

Der Plan muss sowohl von dem/der fachkundigen Planverfasser/in (nicht zu verwechseln mit dem gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz 1993 Befugten) **als auch von dem/der Unternehmer/in (= Bewilligungsinhaber/in) unterschrieben werden.**

Die Vorlage weiterer Unterlagen (Ausführungsbericht, Zustimmungserklärungen...) ist nicht erforderlich.

Bitte den Plan jedenfalls im PDF-Format als Beilage zum Formular hochladen (unabhängig vom Format). Der Plan muss **zusätzlich** in zweifacher Ausführung vorgelegt werden, wenn beim Ausdruck das Format A3 überschritten wird. Dies ist für die Hinterlegung in der Urkundensammlung des Wasserbuchs erforderlich. Pläne bis zum Format A3 können von uns selbst ausgedruckt werden.

Abschnitt „Unterschrift des Unternehmers/der Unternehmerin“

Die Unterschrift des Unternehmers/ der Unternehmerin ist **immer** erforderlich.

Abschnitt „Unterschrift des/der Befugten“

In diesem Abschnitt ist die Unterschrift des/der gewerberechtlich oder nach dem/der Ziviltechnikergesetz 1993 Befugten des einschlägigen Fachbereiches erforderlich.

Im Fall einer Abweichung ist daher die Unterschrift des Unternehmers/der Unternehmerin und des/der Fachkundigen auf dem Plan **und die Bestätigung** des/des gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz 1993 Befugten im Formular erforderlich. Diese Bestätigung kann auch der/die Projektant/in vornehmen, sofern er/sie die Befugnis besitzt und an der baulichen Ausführung nicht beteiligt war

Auch bei elektronischer Einbringung ist es möglich das Formular zweifach rechtsgültig zu signieren (=unterschreiben): Formular runterladen, abspeichern,

ausfüllen, auf Signaturdienst hochladen und die erste Signatur anbringen, signiertes PDF abspeichern und nochmals auf Signaturdienst hochladen, die zweite Signatur anbringen.

Auch für Pläne, die ausschließlich digital übermittelt werden (nicht größer als A3-Format) ist diese Vorgangsweise geeignet!